



Gemeinde Bottenwil

---

Einladung

zur

**Gemeindeversammlung**

vom

**Montag, 22. November 2021, 20.15 Uhr**

im Mehrzweckgebäude

Die Akten zu den Traktanden liegen ab 08. November bis 22. November 2021 während der ordentlichen Schalterstunden auf der Gemeindekanzlei zur Einsichtnahme auf.

## **Traktandenliste der Gemeindeversammlung vom 22. November 2021**

1. Protokoll Gemeindeversammlung vom 21. Juni 2021
2. Verpflichtungskredit Sanierung Holzweg in der Höhe von CHF 70'000
3. Besoldung Gemeinderat Amtsperiode 2022/2025
4. Budget 2022 mit einem gleichbleibenden Steuerfuss von 119%
5. Einführung Schulsozialarbeit ab Schuljahr 2022/2023
6. Revidierte Satzungen Regionaler Sozialdienst (RSD)
7. Feuerwehrreglement Feuerwehr Uerkental mit angepasstem Einsatzkostentarif
8. Verschiedenes und Umfrage

- **Auf die Zustellung des Protokolls und des Budgets wird verzichtet. Interessierte Stimmberechtigte können sämtliche Unterlagen bei der Gemeindekanzlei bestellen (062 721 22 21). Auf unserer Website [www.bottenwil.ch](http://www.bottenwil.ch) finden Sie ebenfalls weitere Informationen.**

## 1. Protokoll Gemeindeversammlung vom 21 Juni 2021

### Antrag:

Es sei dem Protokoll der Gemeindeversammlung vom 21. Juni 2021 zuzustimmen.

## 2. Verpflichtungskredit Sanierung Holzweg in der Höhe von CHF 70'000

### Ausgangslage

Der Gemeinderat liess im Jahre 2018 eine Zustandserhebung der Strassen in Bottenwil und eine Massnahmenplanung für die Jahre 2018 – 2027 ausarbeiten. Das Ziel der Zustandserhebung war, die Qualität des Gemeindestrassennetzes aufzunehmen, Prognosen zu treffen und die Kostenschätzung für allfällige Sanierungsmassnahmen zu ermitteln. Dadurch war es möglich, die Strassen nach Dringlichkeit einzustufen und die Sanierungskosten in den entsprechenden Budgetjahren der Gemeinde zu berücksichtigen.

Der Deckbelag des Holzweges ist in einem schlechten Zustand. Der Belag weist vielerorts grossflächige, netzartige Risse auf. Er ist mit diversen Flickstellen versehen und Teile des Belags sind sogar ausgebrochen.

Die Randsteine sind an vielen Stellen nicht mehr auf ihrer ursprünglichen Position und die Kanalisationsdeckel müssen ebenfalls ersetzt werden.

Die Sanierung des Holzweges ist im Werterhaltungsprogramm für das Jahr 2022 vorgesehen.

### Fazit

- Mit der Sanierung des Holzweges wird dem Werterhaltungsprogramm Rechnung getragen, indem jährlich gewisse Unterhaltsarbeiten an Strassen ausgeführt werden und es so zu keinem Investitionsstau kommt.
- Durch die Ausführung der obengenannten Arbeiten kann der Winterdienst effizienter ausgeführt werden.
- Durch die Wiederherstellung der Strassenabschlüsse (Randsteine) ist die Strassenentwässerung wieder gewährleistet.

### Kosten

Für diese Arbeiten am Holzweg ist mit folgenden Kosten zu rechnen:

Kostenschätzung	CHF 62'700	inkl. MWST
Reserve	CHF 7'300	inkl. MWST
Verpflichtungskredit	CHF 70'000	inkl. MWST

### Antrag

Dem Verpflichtungskredit für die Sanierung Holzweg in der Höhe von CHF 70'000 (inkl. MWST) sei zuzustimmen.

### 3. Besoldung Gemeinderat für die Amtsperiode 2022/2025

#### *Ausgangslage*

Die Gemeinderäte in den Aargauer Gemeinden sind im interkantonalen Vergleich für einen verhältnismässig grossen Anteil aller öffentlichen Aufgaben verantwortlich. Aus diesem Grunde ist es durchaus gerechtfertigt, dass für die Empfehlungen der Gemeinderatsentschädigungen interkantonale Richtgrössen herangezogen werden. Der Gemeindeammann hat zusätzliche Führungsaufgaben wahrzunehmen, was einen Zuschlag rechtfertigt. Durch den Wegfall der Schulpflege werden im kommenden Jahr dem Gemeinderat weitere Aufgaben übertragen.

#### *Kosten*

	bisher	neu
Gemeindeammann	CHF 12'500	<b>CHF 13'000</b>
Vizeammann	CHF 7'800	<b>CHF 8'300</b>
Gemeinderäte je	CHF 7'300	<b>CHF 7'800</b>

Die Besoldung wird jeweils der Teuerung angepasst.

#### *Fazit*

Gemäss Gesetz über die Einwohnergemeinden (Gemeindegesezt, GG) § 20 Abs. 2 lit. e ist die Gemeindeversammlung für die Festlegung der Gemeinderatsbesoldung zuständig. Diese ist jeweils vor Beginn der neuen Amtsperiode festzulegen.

Trotz den vorgeschlagenen Anpassungen bleiben die Entschädigungen unter den Empfehlungen der Gemeindeammänner-Vereinigung des Kantons Aargau.

#### **Antrag:**

Es sei der Gemeinderatsbesoldung für die Amtsperiode 2022/2025 wie vorgeschlagen zuzustimmen.

### 4. Budget 2022 mit einem gleichbleibenden Steuerfuss von 119%

#### **Allgemeine Bemerkungen und Eckdaten**

##### ***Allgemeines***

Das Budget 2022 (ohne Spezialfinanzierungen) basiert auf einem unveränderten Steuerfuss von 119 % und rechnet mit einem Aufwandüberschuss von CHF 315'600. Im Vergleich zum Vorjahresbudget fällt das Ergebnis damit um CHF 173'300 schlechter aus.

Der Personalaufwand (Löhne, Sozialleistungen, Weiterbildung usw.) bildet mit einem Anteil von CHF 1'006'500 oder 25.5% an den Gesamtausgaben die zweitgrösste Ausgabenposition. Die Erhöhung im Vergleich zum Budget 2021 ist einerseits auf die Übernahme von Aufgaben durch den Gemeinderat, für die bis Ende 2021 die Schulpflege zuständig war, und andererseits auf die Pensenaufstockung bei der Verwaltung (+ 20%) und im Bereich Schulsekretariat auf 40% zurückzuführen. Diese Aufstockungen erfolgen nicht zuletzt weil sowohl die Bevölkerungszahl in den letzten drei Jahren um rund 9% bzw. 70 EinwohnerInnen als auch die Schülerzahl innerhalb eines Jahres um 14% angestiegen sind.

Der Sach- und übrige Betriebsaufwand wird mit CHF 971'300 budgetiert und macht damit 24,7% des Gesamtaufwandes aus. Einen grossen Einfluss auf die Kostensteigerung haben hier unter anderem die Vorgaben im neuen Lehrplan 21. Im Vergleich zur Rechnung 2020 sind in allen Bereichen Mehrausgaben geplant. Die grössten Unterschiede findet man beim Material- und Warenaufwand (Betriebs- und Verbrauchsmaterial/Lehrmittel) mit rund CHF 28'000 Mehrkosten. Bei den nicht aktivierbaren Anlagen, d.h. Mobiliar, Maschinen, Geräte und Fahrzeuge betragen die Mehrausgaben rund CHF 49'000 und bei den Dienstleistungen und Honoraren insgesamt rund CHF 95'000.

Die Abschreibungen steigen voraussichtlich um rund CHF 75'000, da mehrere Investitionen per Ende 2021 abgeschlossen sein werden und somit ab 2022 abzuschreiben sind.

Der Transferaufwand ist mit CHF 1'643'100 oder 41,7% die grösste Ausgabenposition. Er beinhaltet unter anderem die Sozialhilfe, die Beiträge an den Kanton gemäss Pflegegesetz sowie die Besoldungsanteile der Lehrpersonen, die Restkostenanteile gemäss Betreuungsgesetz sowie die Betriebsbeiträge an die Regionalpolizei Zofingen, die Regionale Feuerwehr Uerkental und die Zivilschutzorganisation Suhrental-Uerkental.

Grundsätzlich steigt der betriebliche Aufwand gegenüber dem Budget 2021 um CHF 199'300 und der betriebliche Ertrag lediglich um CHF 29'200. Das Ergebnis aus Finanzierung erhöht sich um CHF 11'500 und die Entnahme aus der Aufwertungsreserve vermindert sich jährlich um CHF 14'800.

Als Basis für die Erarbeitung des Budgets dienen:

- die Ergebnisse der Rechnung 2020 und das Budget 2021
- die bisherige Entwicklung des Rechnungsjahres 2021
- die Anträge der an der Budgetierung beteiligten Verwaltungsabteilungen und Institutionen
- die Vorgaben der übergeordneten Stellen (z.B. Kanton und Gemeindeverbände)

Aufgrund des vorliegenden Budgets des Allgemeinen Haushalts muss mit einer negativen Selbstfinanzierung von CHF 100'500 gerechnet werden. Dies bedeutet, dass die Nettoinvestitionen von CHF 279'100 aus fremden Mitteln zu finanzieren sind. Der Finanzierungsfehlbetrag beträgt insgesamt CHF 379'600.

Das Budget der Spezialfinanzierung Wasserwerk sieht keine Investitionsausgaben vor. Es wird lediglich mit Anschlussgebühren von CHF 20'000 gerechnet. Nach Addition der in der Erfolgsrechnung erzielten Selbstfinanzierung von CHF 74'800 resultiert hier ein Finanzierungüberschuss von CHF 94'800.

Das gleiche Bild bezüglich Investitionsausgaben und -einnahmen zeigt sich bei der Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung. Hier ist hingegen von den Einnahmen der Anschlussgebühren der negative Selbstfinanzierungsbetrag von CHF 17'900 abzuziehen. Dies führt zu einem kleinen Finanzierungüberschuss von CHF 2'100.

Bei der Spezialfinanzierung Abfallwirtschaft sind wiederum keine Investitionen geplant. Die Erfolgsrechnung weist ebenfalls eine negative Selbstfinanzierung von CHF 24'900 aus, welche dazu führt, dass das Vermögen per 31.12.2022 auf rund CHF 51'000 sinkt.

Aus dem Gesamthaushalt resultiert eine negative Selbstfinanzierung von total CHF 68'500. Die Nettoinvestitionen betragen CHF 239'100 und der Finanzierungsfehlbetrag CHF 307'600. Das Nettovermögen wird um diesen Betrag sinken.

## **Erläuterungen zu den einzelnen Budgetpositionen**

### ***Erfolgsrechnung***

#### Allgemeine Verwaltung

- 0120.3000      Moderate Erhöhung der Gemeinderatsbesoldung, grösserer Sitzungsaufwand infolge Wegfall der Schulpflege ab 01.01.2022 und gleichzeitiger Aufgabenverschiebung
- 0210/0220/  
1400.3010      Höherer Personalaufwand, infolge Pensenaufstockung um 20%
- 0210.3110      Ersatz Bürostühle, zusätzliche Leuchte
- 0220.3132/      Externe Verwaltungsanalyse
- 0220.3133      Hosting neue Gemeindewebseite
- 0290.3010      Mehraufwand Hauswart infolge zusätzlichem Schulbetrieb im Gemeindehaus
- 0290.3130      Entschädigung Waldhauswart
- 0290.3144      Umrüstung Kommunikationsanlage
- 0290.4470      Zusätzliche Mieteinnahmen durch Fremdvermietung

#### Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung

- 1500.3612.01      Auswirkung des neuen Verteilschlüssels
- 1620.3612      Der pro Kopf-Beitrag an die Betriebskosten des Zivilschutzes erhöht sich um rund CHF 3 auf CHF 17.53

#### Bildung

- Funktion 2110      Es muss eine zusätzliche Kindergartenabteilung geführt werden
- 2120.3020      Entschädigung für Schulsozialarbeit
- 2120.3171      Einführung Schwimmunterricht gemäss Lehrplan 21
- 2120.4612/  
2170.4612      Zwei Primarschüler vom Bottenstein (Zofingen) besuchen die Schule in Bottenwil
- Funktion 2130      Es besuchen insgesamt 25 Schüler die Oberstufen in Zofingen.
- Funktion 2140      Die Anzahl Kinder, welche ein Instrument lernen, nimmt ab
- 2170.3144      Bauliche Massnahmen für zusätzlichen Schulraum

2190.3000 Wegfall Schulpflege ab 01.01.2022

2190.3010 Aufstockung Schulsekretariat auf 40%

Funktion 2200 Drei Kinder besuchen Sonderschulen

2300.3631 Es besuchen 6 Lernende kantonale Schulen

2300.3634 Es besuchen 5 Lernende diverse Berufsschulen

#### Kultur, Sport und Freizeit

3290.3101 Ersatz Fahnen (Schweiz/Aargau/Bottenwil)

#### Soziale Sicherheit

5350.3171 Altersausflug ins 2022 verschoben

5450.3637 Entschädigungen gemäss Kinderbetreuungsgesetz

5790.3637 In diesem Jahr wird auf eine Rückstellung für den Gemeindeanteil an Krankenkassen-Verlustscheine verzichtet, da die bisher getätigten Rückstellungen ausreichend sein sollten

#### Verkehr und Nachrichtenübermittlung

6150.3141 Unter anderem ist der Einbau von einem Microbelag in den Horniweg und die Sanierung (Belag/Handlauf) des Gemeindeschreiberwegs vorgesehen

6220.3300.40 Abschreibung Buswartehäuschen

#### Umweltschutz und Raumordnung

7100.3132 Überarbeitung der Schutzzonenreglemente betreffend Quellfassungen Hundsloch, Jschlag, Schmitzebrünneli und Hornisrain (Beginn: 2021)

7101.9010 Der mutmassliche Ertragsüberschuss von CHF 64'100 wird der Spezialfinanzierung zugewiesen

7201.3130 Nachführung Leitungskataster

7201.3132 Vorbereitung GEP2

7201.3612.04 Mehrkosten Energieverbrauch Ersatz Blockheizkraftwerk, Honorare für externe Berater betr. Verbands-GEP, Gebläse-Ersatz und Erweiterung ARA

7201.9011 Der mutmassliche Aufwandüberschuss von CHF 16'600 wird der Spezialfinanzierung entnommen

7301.3130.08 Neuorganisation Papiersammlung

7301.4240 Auf eine Fakturierung der Grundgebühren wird weiterhin verzichtet

7301.9011 Der mutmassliche Aufwandüberschuss von CHF 24'900 wird der Spezialfinanzierung entnommen

7710.3010 Friedhofunterhalt wird durch Hauswart erledigt

7710.3143 Reparatur Treppe

#### Volkswirtschaft

8200.4632/ Anteil (24%) Ertragsüberschuss der Gemeinde Bottenwil  
8206.3632.22 am Forstbetrieb Uerkental

8206.3111 Ersatz Mannschaftsbus

8206.3132 Restkosten für die periodische Betriebsplanerneuerung

8206.3632.XX Der Forstbetrieb Uerkental rechnet mit einem Gewinn von total CHF 8'600. Dieser Überschuss wird wie folgt verteilt: 52 % Staatswald Baan und je 24% an die Einwohnergemeinden Uerkheim und Bottenwil

#### ***Investitionsrechnung***

6150.5010.03 Verpflichtungskredit für die Sanierung des Holzwegs

#### **Antrag:**

Dem Budget 2022 mit einem gleichbleibenden Steuerfuss von 119% sei zuzustimmen.

## **5. Einführung Schulsozialarbeit ab Schuljahr 2022/2023**

### *Ausgangslage*

Immer wieder werden an den Schulen Lehrpersonen und Schulleitung direkt oder indirekt mit schwierigen und heiklen Themen im Bereich von sozialen Problemen konfrontiert.

Diese können beinhalten:

- Mobbing und/oder Gewalt gegenüber einzelnen Schülerinnen und Schülern oder Schülergruppen
- Vandalismus
- Verwahrlosung
- etc.

Die Lehrpersonen sind für eine derartige Problemlösung zu wenig geschult und ohne genügend Praxis, zeitlich limitiert oder schlichtweg die falsche Ansprechperson. Geschulte Fachpersonen können solch heikle Themen besser angehen, da diese über das nötige Fachwissen verfügen, ausserhalb des Unterrichts sind und unabhängig und unbefangen agieren können. Sie können die ungeteilte Aufmerksamkeit aufbringen und so ein Vertrauen zu Schülerinnen und Schülern aufbauen, welche die Hemmschwelle reduziert. Auch wird das Verhältnis Schüler-Eltern-Lehrperson nicht oder nicht zusätzlich belastet. Die Schulsozialarbeit kann bei Bedarf direkt weitergehende Behörden hinzuziehen (zum Beispiel KESB).

Ein solches Angebot bietet eine sichere und unabhängige Umgebung für Schülerinnen und Schüler, wie auch für Lehrpersonen. Zudem könnten auch Workshops für Klassen und Lehrpersonen angeboten werden, um für auffällige Merkmale wie etwa Mobbing,



seelisches Ungleichgewicht oder Verwahrlosung zu sensibilisieren. Dies hat auch den Vorteil, dass Lehrpersonen nicht zusätzlich mit solchen Themen belastet werden, respektive auch sie sich an eine professionelle Anlauf- und Beratungsstelle wenden können.

In unserer Gemeinde ist dieses Angebot derzeit nicht vorhanden, die Problematik aber bestehend. Mit den steigenden Schülerzahlen in den nächsten Jahren ist auch mit einem Anstieg dieser Probleme zu rechnen. Als optimale Lösung für die Gemeinde Bottenwil zeigt sich eine permanente Anstellung einer neutralen und professionellen Person, welche die Probleme in diesem Bereich direkt angehen kann.

Geplant ist, folgende Leistungen anzubieten:

- Eine Fachperson, welche ca. vier halbe Tage pro Monat in Bottenwil anwesend ist
- Beratung von Kindern, Eltern und Lehrpersonen
- Präventionsarbeit
- Klassenarbeiten
- Workshops
- Unterstützung in Krisensituationen

#### *Kosten*

Die jährlich wiederkehrenden Kosten für solche Leistungen, welche einem 10% Pensum entsprechen, würden sich gemäss ersten Abklärungen beim Schulsozialdienst Zofingen auf ca. CHF 15'000 belaufen.

#### *Fazit*

Ausgaben und Aufwände für die Erfüllung neuer Aufgaben (d.h. Aufgaben, die in den letzten fünf Jahren von der Gemeinde nicht erfüllt wurden) dürfen mit dem Budget nur bewilligt werden, wenn sie im Einzelfall CHF 5'000 oder 0.4% (es gilt der höhere Betrag) der budgetierten Gemeindesteuererträge nicht übersteigt (§ 19 Abs. 2 FIV). Für Bottenwil sind dies aktuell CHF 7'700. Für die Einführung der Schulsozialarbeit ist demnach die Zustimmung durch die Gemeindeversammlung erforderlich.

Der Gemeinderat und die Schulpflege sind überzeugt, dass durch das Angebot der Schulsozialarbeit eine gute Lösung angeboten werden kann und weiterführende Behörden weniger belastet werden.

#### **Antrag**

Die Einführung der Schulsozialarbeit ab Schuljahr 2022/2023 mit jährlich wiederkehrenden Kosten in der Höhe von CHF 15'000 (10% Pensum) sei zu genehmigen.

## **6. Revidierte Satzungen Regionaler Sozialdienst (RSD)**

#### *Ausgangslage*

Die Satzungen des Gemeindeverbandes Regionaler Sozialdienst Kölliken werden in revidierter Form zur Genehmigung unterbreitet. Der Verband erhält einen neuen Namen und die Organe deutlich grössere Kompetenzen. Die Satzungsrevision wird vom Verband und den Gemeinderäten der beteiligten Gemeinden befürwortet. Unverändert bleiben die Kernaufgaben des Verbandes. Es ist vorgesehen, die neuen Satzungen auf 01. Januar 2022 in Kraft treten zu lassen.

## Revisionspunkte

Die bisherigen Satzungen gelten seit 01. März 2010. Inzwischen haben sich verschiedene Begriffe in der Gesetzgebung zur Sozialhilfe oder zum Kindes- und Erwachsenenschutzrecht verändert. Weiter wird mit einer Kompetenzregelung die Handlungsfähigkeit des Verbandes erhöht. Die neuen Satzungen sowie eine detaillierte Gegenüberstellung (Synopsis) der bisherigen und der neuen Satzungen befindet sich in den Akten zur Gemeindeversammlung oder auch auf [www.bottenwil.ch](http://www.bottenwil.ch). Die wichtigsten Änderungen betreffen:

- Name: Regionaler Sozialdienst (bisher Regionaler Sozialdienst Kölliken)
- Begriffe: Anpassung an die Gesetzgebung (z.B. Kindes- und Erwachsenenschutzrecht bisher Vormundschaftsrecht)
- Sitz: Am Ort der Rechnungsführung (bisher Kölliken)
- Kompetenzerweiterung Vorstand: Übernahme von weiteren Aufgaben durch den Verband im Rahmen von Dienstleistungsaufträgen, Beizug externer Fachpersonen, strategische Verbandsführung, Erlass eines Anstellungsreglements, Abschluss von Leistungsvereinbarungen, Budget, Stellenplan
- Kostenregelung (siehe Abschnitt Kosten/Finanzen)
- Entschädigung der Vorstandsmitglieder für besondere Aufgaben
- Unterschiedliche Stimmanteilregelung je nach Grösse der Verbandsgemeinden im Vorstand bei speziellen Geschäften (z.B. Budget, Stellenplan, Aufnahme neuer Verbandsmitglieder)

Die demokratischen Mitwirkungsrechte mittels Referendum oder Initiative sind nicht in den Satzungen geregelt. Sie richten sich nach den §§ 77a und 77b des Gemeindegesetzes.

## *Kosten*

Bisher lag die abschliessende Genehmigung des Verbandsbudgets bei den Gemeinderäten (Budgetrecht der Gemeindeversammlungen vorbehalten). Neu genehmigt der Vorstand des Verbandes sowohl Budget als auch Stellenplan. Die Gemeinden verpflichten sich, die ihnen zufallenden Kostenanteile zu begleichen (gebundene Ausgabe). Die Verbandsaufwendungen werden über einen Sockelbeitrag pro Gemeinde, Gemeinkosten und Dossierkosten gedeckt.

Aus dem Sockelbeitrag von einem Franken pro Einwohner resultieren rund CHF 18'000 pro Jahr. Die Gemeinkosten von aktuell rund CHF 185'000 werden nach der Gemeindegrosse beziehungsweise den entsprechenden Stimmanteilen aufgeschlüsselt. Pro Gemeinde ergeben sich Beiträge zwischen rund CHF 13'000 und 40'000 pro Jahr. Die Dossierkosten von rund CHF 1,5 Mio. pro Jahr basieren auf den Fallzahlen pro Gemeinde. Sie bewegen sich aktuell zwischen rund CHF 31'000 und 530'000 pro Jahr und Gemeinde. Der Kostenteiler ist im Anhang 3 der Satzungen im Detail dargestellt. Der Gemeindebeitrag von Bottenwil hätte gemäss Kostenverteiler für das Jahr 2020 bei total CHF 46'238 gelegen.

Ein direkter Vergleich der Kosten pro Gemeinde zwischen alten und neuen Satzungen ist schwierig, da Änderungen des Stellenplans erfolgten und auch die Dossierzahlen pro Gemeinde von Jahr zu Jahr schwanken. Die Kostensteigerungen haben vor allem mit der Zunahme der Fallzahlen, der Erhöhung des Personalbestandes sowie mit den gestiegenen Mietkosten (neuer Standort) zu tun.

### *Fazit*

Die Satzungsänderung ist durch die Gemeindeversammlungen aller Verbandsgemeinden (Bottenwil, Hirschthal, Kölliken, Moosleerau, Muhen, Reitnau und Safenwil) zu genehmigen. Individuelle Satzungsänderungen an den Gemeindeversammlungen sind nicht möglich. Danach erfolgt die Genehmigung durch den Regierungsrat. Die Inkraftsetzung ist auf 1. Januar 2022 geplant.

Alle Gemeinderäte der dem Verband angehörenden Gemeinden haben den neuen Satzungen zugestimmt und sich bereit erklärt, diese den Gemeindeversammlungen zur Genehmigung zu unterbreiten.

### **Antrag:**

Die revidierten Satzungen des Gemeindeverbandes „Regionaler Sozialdienst“ seien zu genehmigen.

## **7. Feuerwehrreglement Feuerwehr Uerkental mit Einsatzkostentarif**

### *Ausgangslage*

Im Zusammenhang mit der Gründung der Feuerwehr Uerkental im Jahre 2006 wurde das „Reglement der Feuerwehr Uerkental“ erstellt, in welchem unter dem Anhang II die Tarife für die Feuerwehreinsätze geregelt sind. Dieser Einsatzkostentarif musste von den Gemeindeversammlungen der angeschlossenen Gemeinden genehmigt werden und trat rückwirkend auf den 01. Januar 2006 – zusammen mit dem Reglement – in Kraft. Seither wurden keine Anpassungen mehr vorgenommen. Bei der Überarbeitung des Reglementes wurden die neuen Tarife den Ansätzen der Stützpunktfeuerwehr Zofingen angeglichen, was die Verrechnung bei einem gemeinsamen Einsatz wesentlich vereinfacht.

Ausser dem neuen Einsatzkostentarif wurde das Reglement aus dem Jahr 2006 nur formell angepasst. So sind veraltete Formulierungen und ungeeignete Vereinbarungen überarbeitet worden.

Das überarbeitete Reglement und der Einsatzkostentarif der Feuerwehr Uerkental liegen mit den Akten zur Einsichtnahme auf. Der Tarif kann auf 1. Januar 2022 in Kraft treten, wenn alle drei Gemeinden rechtskräftig zugestimmt haben.

### *Fazit*

Gemäss Gesetz über die Einwohnergemeinden (Gemeindegesezt, GG) §20 Abs. 2 lit. i ist der Erlass von Reglementen, in denen Gebühren und Beiträge festgelegt werden, Aufgabe der Gemeindeversammlung.

### **Antrag**

Dem überarbeiteten Reglement der Feuerwehr Uerkental mit dem angepassten Einsatzkostentarif sei zuzustimmen.